

Box 1**Bankbetriebslehre (I)
Kontoführung**

1.1	Grundlagen	(37 Lernkarten)
1.2	gesetzliche Vertreter	(12 Lernkarten)
1.3	Treuhandkonten	(4 Lernkarten)
1.4	Mietkaution	(4 Lernkarten)
1.5	Vertrag zugunsten Dritter	(6 Lernkarten)
1.6	Kontoführung im Todesfall	(10 Lernkarten)
1.7	Bankauskunft / Bankgeheimnis	(9 Lernkarten)
1.8	Geldwäsche	(12 Lernkarten)
1.9	Geschäftskonten	(12 Lernkarten)

**Lernvideos auf YouTube
DAS LERNKONZEPT für Bankazubis**

Die Inhalte dieser Lernbox sind komplett im Prüfungskatalog der **IHK-Zwischen- und IHK-Abschlussprüfung Bankkaufmann/-frau** aufgeführt.

Welche **vorvertraglichen Informationspflichten** hat das KI vor Kontoeröffnung bzw. vor Aufnahme der Geschäftsbeziehungen?

Wie kommt ein **Kontovertrag** zustande?

Entgeltinformation: Der Zahlungsdienstleister ist nach § 5 ZKG verpflichtet, den Verbraucher vor Kontoeröffnung über alle mit dem Zahlungskonto verbundenen **Entgelte in Textform klar und leicht verständlich** zu informieren. Die Entgelte müssen angemessen sein und den tatsächlichen Kosten entsprechen.

Informationsbogen für den Einleger: Das KI muss den Verbraucher vor Kontoeröffnung über die **Einlagensicherung inkl. Umfang und Höhe** in leicht verständlicher Textform informieren (§ 23a KWG)

Ein Kontovertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen (WE) zustande:

1. WE = Kunde stellt einen Antrag auf Kontoeröffnung.
2. WE = KI nimmt diesen Kontoeröffnungsantrag an.

Zeige auf, welche **Kundenangaben im Antragsformular** zur Kontoeröffnung erfasst werden.

Inhalt des Kontoeröffnungsantrags:

- Kontoart
- Angaben zur Person und Anschrift des Kontoinhabers
(Name und Adresse, Geburtsdatum und -ort, Beruf/Arbeitgeber, Familienstand, Staatsangehörigkeit, deutsche Steuer-ID)
- Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonten
- Anerkennung der AGB
- Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 GWG)
- Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Die **deutsche Steuer-ID** ist ab dem 1.1.2018 bei Neukontoeröffnungen sowie bei Bestandskonten nachträglich zu erfassen. Dies gilt für **Kontoinhaber, Verfügungsberechtigte** und **wirtschaftlich Berechtigte**.

Erläutere die **Besonderheiten des Kontokorrent-Kontos**
(laufende Rechnung) nach **§ 355 HGB.**

- **Grundlage der Geschäftsbeziehung** zwischen Kunde und KI.
- Voraussetzung für die Teilnahme am **bargeldlosen ZVK**.
- **Kreditorische** u. **debitorische** Führung des KKK bzw. BKK möglich.
- Mindestens **ein Vertragspartner ist Kaufmann** (= KI).
- Der Rechnungsabschluss ist die beidseitige Verrechnung gegenseitiger Ansprüche beider Vertragspartner.
- Der **Rechnungsabschluss** erfolgt **mindestens einmal jährlich**.
- Die Berechnung von **Zinseszinsen ist zulässig** [§ 355 (1) HGB].
- Der **Kunde** kann das Konto **jederzeitig fristlos kündigen**. (siehe AGBs)
- Das **KI** kann jederzeit mit einer **Frist von 2 Monaten** kündigen.
- Eine **fristlose Kündigung** durch das **KI** ist nur **aus wichtigem Grund** möglich (z. B. wenn der Kunde unwahre Angaben gemacht hat).

Welche **Löschungsfristen** gelten für die von der SCHUFA gespeicherten Daten?

Löschungsfristen:

sofort: Giro- und Kreditkartenkontendaten nach Kontoauflösung,
Bürgschaften nach Rückzahlung der Kreditverpflichtung

nach 12 Monaten: Angaben über Anfragen durch SCHUFA-Vertragspartner

nach 3 Jahren: Daten zu Krediten nach vollständiger Rückzahlung,
Daten aus Schuldverzeichnissen der Amtsgerichte
(z. B. eidesstattl. Versicherung),

Bis zum Ende des 3. Kalenderjahres nach dem Jahr der Speicherung bleiben Daten über nicht vertragsgemäß abgewickelte Geschäfte einschließl. ihrer Erledigung bestehen.

Erläutere den **gesetzlichen Güterstand**.

Beachte: Das eheliche Güterrecht (lt. BGB) unterscheidet neben dem **gesetzlichen Güterstand**, die **Gütertrennung** und die **Gütergemeinschaft**.

Gesetzlicher Güterstand

= Zugewinnngemeinschaft (ohne Ehevertrag gültig)

- Jeder behält und verwaltet sein Vermögen.
- Ein Partner haftet nicht für die Schulden des anderen Partners.
- Jeder kann über seine Vermögensgegenstände frei verfügen,
 - aber Zustimmung des Partners, wenn:
 - Verfügungen über das Vermögen im Ganzen
 - Verfügungen über eigene Gegenstände des ehelichen Haushalts (Ihm gehört der einzige Familien-PKW. Sie muss dem Verkauf oder der Sicherungsübereignung des PKW zustimmen!)
- Zugewinnausgleich bei Trennung / Scheidung und Tod.

Nenne die **Funktionen der Girocard bzw. Bankkarte.**

Hinweis: Immer wieder tauchen sehr aktuelle oder alltägliche Themen in den Zwischen- und Abschlussprüfungen zum Zahlungsverkehr auf. Folgende Stichworte sind hier zu nennen: MasterCard Secure Code, girogo, giropay, Cash Trapping, die Farbe der Banknoten, SEPA-Basis-LS im Internethandel ohne Unterschrift des Mandats.....

Mein Tipp: Informieren Sie sich nicht nur in Schulbüchern, Lernkarten etc., sondern auch in Ihrem Ausbildungsinstitut nach aktuellen Themen des Zahlungsverkehrs!

Die Bankkarte erfüllt als Multifunktionskarten viele Funktionen

- auch **Debitkarte** genannt
- institutsbezogene Karten: z. B. VR-BankCard, SparkassenCard
- Nutzung: Kto.auszugsdrucker (ohne PIN), Serviceterminals / GAAs (mit PIN) und Prepaid-Handy-Konten aufladen (mit PIN)
- **girocard-Logo** (Deutschland): GAAs + bargeldloses Bezahlen im electronic-cash-System (beides mit PIN)
- **SLV-Logo**: bargeldloses Bezahlen per Lastschriftverf. mit Unterschrift
- **V-Pay-Logo** (Europa): GAAs + bargeldloses Bezahlen
- **Maestro-Logo** (International): GAAs + bargeldloses Bezahlen
- **Geldkarte**, wenn Chip vorhanden.
- **girogo** (kontaktlose Bezahlungsfunktion, **Beträge bis 50,00 €** können nach dem Prepaid-Prinzip bezahlt werden, der max. **Aufladebetrag** auf dem **Chip beträgt 200,00 €.**)

Erläutere die **Grundzüge des kontaktlosen Bezahls**.



- 1) Welche **Zahlungsmittel** sind für kontaktloses Bezahlen geeignet?
- 2) Mit welcher **Technik** funktioniert kontaktloses Bezahlen?
- 2) Zeige die Schritte des Bezahlvorgangs auf?
- 4) Welche **Beträge** können kontaktlos bezahlt werden?

- 1) → Bank- oder Kreditkarte mit NFC-Chip
→ NFC-fähiges Smartphone
- 2) **NFC = Near Field Communication** (Nahfeldkommunikation)
NFC-fähiges Zahlungsmittel (Karte oder Smartphone) und Lesegerät kommunizieren mittels NFC-Technik miteinander. NFC ist ein internat. Übertragungsstandard zum kontaktlosen Austausch von Daten über kurze Strecken per Funk.
- 3) (1) Der zu zahlende Betrag erscheint auf dem Display des NFC-fähigen Terminals.
(2) Kunde hält das Zahlungsmittel (Karte oder Smartphone) mit einer Entfernung von höchstens **4 cm** an das Lesegerät.
(3) Anschließend bestätigt ein optisches oder akustisches Signal den Zahlungsvorgang. Dieser erfolgt nun schneller und hygienischer!
- 4) Grundsätzlich können alle Beträge bis zum Kartenlimit kontaktlos bezahlt werden: **Beträge bis 50 EUR** ohne PIN-Eingabe und ohne Unterschrift und **Beträge über 50 EUR** müssen mit PIN oder Unterschrift bestätigt werden.

Welche **Anlagen auf Konten** bieten Kreditinstitute an?

Zeige auch die **Vorteile** dieser Produkte für Kunde und KI auf.

Sichteinlagen / Tagesgeldkonten, Termineinlagen, Spareinlagen und Sparbriefe

→ Der Kunde gewährt dem KI ein Darlehen (§ 488 BGB).

Vorteile für den Kunden:

- Vermögensaufbau
- sichere Geldanlage
(keine Kursschwankungen, sichere Erträge und garantierte Rückzahlung)

Vorteile für das Kreditinstitut:

- Fremdkapitalbeschaffung zur langfristigen Kreditvergabe
- Basis für Cross-Selling Geschäfte

Zeige an folgendem Tarif, wie ein Bausparvertrag für Susi Sorglos konkret aussieht, wenn sie 10.000 € BSS abschließt, die Regelbesparung anstrebt und das Darlehen in Anspruch nehmen möchte.

Tarif	Standard (BSH)
Mindestbausparsumme (BSS)	10.000 €
Regelsparrate	5 ‰
Guthabenzins	1 %
Mindestansparung	50 %
Mindestsparzeit	24 Monate
Regelsparzeit	8 Jahre, 3 Monate
Tilgungsdauer	8 Jahre, 1 Monat
Abschlussgebühr	1 %
Darlehens-Sollzins	3,75 %
effektiver Jahreszins	4,00 %
Zins- und Tilgungsrate	6 ‰

Mit **Vertragsabschluss** ist eine Abschlussgebühr von 100 € fällig.
(= 10.000 € x 1 %) → Verrechnung erfolgt mit ersten Sparraten

Ansparphase: Susi spart ca. 8 Jahre und 3 Monate 50 € an
(= 10.000 € BSS x 5 ‰) und hat dann inkl. 1 % Zinsen ca. 5.000 € Bau-
sparguthaben (50 % Mindestansparung der BSS) angespart.

Variation Ansparphase: Hätte Susi 5.000 € sofort bei Vertragsabschluss
eingezahlt, erfolgte die Zuteilung nach ca. 24 Monaten.

Zuteilung: Vertrag wird zeitnah zugeteilt / keine Datums-Garantie

Darlehensphase: Sie erhält ein Darlehen über 5.000 € (**bei Vertragsab-
schluss vereinbarter Sollzins: 3,75 %**). Die Tilgungsannuität beträgt 60 €
p.m. (= 10.000 € x 6 ‰) und das Darlehen einschließlich Zinsen ist nach 8
Jahren und 1 Monat zurückgezahlt. → schnelle Tilgung!

Achtung: In der aktuellen Zinssituation kann es sinnvoll sein, das Darlehen eines
vor z. B. 10 Jahren abgeschlossenen, zuteilungsreifen Bausparvertrages nicht in
Anspruch zu nehmen, weil die Baufi-Kreditkonditionen beim KI besser sind!

Nenne die **Zuteilungsvoraussetzungen** anhand des Standard-Tarifs der Bausparkasse Schwäbisch Hall (BSH).

- (1) **Mindestsparzeit:** 24 Monate
- (2) **Mindestsparguthaben:** 50 % der Bausparsumme
- (3) **Mindestbewertungszahl** muss erreicht sein
(Die Bewertungszahl wird von der Bausparkasse regelmäßig errechnet und dem Kunden mitgeteilt. In die Berechnung der Bewertungszahl fließen neben weiteren Faktoren die **Ansparzeit** und das **angesparte Guthaben** ein.)

Es ist die **Riester-Förderung** für einen Kunden zu berechnen.
Zeige auf, wie sich der **Gesamtbeitrag** berechnet und
wie hoch die einzelnen **Altersvorsorgezulagen** sind.

Gesamtbeitrag = Eigenbeitrag + Altersvorsorgezulage**Gesamtbeitrag:**

4 % vom sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommen, mind. 60 € Sockelbetrag, Beitragshöchstbetrag 2.100 € p.a. (Wer weniger einzahlt, erhält prozentual weniger Förderung.)

Altersvorsorgezulagen:

Grundzulage = 175,00 € p.a. (seit 1.1.2018)

Kinderzulage = 185 € (bis 2007 geb.) / 300 € (ab 2008 geb.)

(Die Kinderzulage(n) für kindergeldberechtigte Kinder erhält die Mutter bei zusammenveranl. Ehepaaren, wenn kein anderslautender Antrag gestellt wurde.)

Berufseinsteiger = 200 € einmalig

(wenn Berufseinsteiger zu Beginn des Kalenderjahres unter 25 J.)

Beiträge zu einer Lebensversicherung

- (1) Wovon hängt die Höhe der Beitragszahlung ab, die der Versicherungsnehmer leisten muss?
- (2) Aus welchen Bestandteilen setzt sich der Beitragssatz zur Lebensversicherung zusammen?

- (1) ■ **Versicherungssumme** und **Laufzeit** der Versicherung
■ **Alter** des Versicherten
- (2) a) **Risikoanteil**: Kapitalzahlung im Todesfall
Abdeckung des Todesfallrisikos auf Basis von Sterbetafeln
→ weniger Tote als erwartet: **Sterblichkeitsgewinn**
- b) **Sparanteil** (Deckungskapital): Kapitalzahlung bei Fälligkeit
Sparprodukt mit Garantiezins von 0,90 % p.a. (ab 1.1.2017)
→ wurde über 0,90 % p.a. erzielt: **Mehrertrag**/Zinsgewinn
(Ab 01.01.2022 sinkt der Garantiezins auf 0,25% p. a.!)
- c) **Kostenanteil**: zur Deckung von lfd. Kosten (inkl. Vertrieb)
→ wurde effizienter gearbeitet: **Kostengewinn**

Kapital-LV = Risikoanteil + Sparanteil + Kostenanteil

Risiko-LV = Risikoanteil + Kostenanteil (aber kein Sparanteil!)

Überschuss = Sterblichkeitsgewinn + Mehrertrag + Kostengewinn

Zeige die **Grundzüge der Besteuerung von Kapitallebensversicherungen** seit 2005 auf.

Ertrag der Kapital-LV = Ablaufleistung - eingezahlte Beiträge

steuerlich begünstigte Kapital-LV

Die Kapital-LV ist steuerlich begünstigt, wenn

- Auszahlungsbeginn nach 62. Lebensjahr erfolgt,
- Laufzeit mind. 12 Jahre beträgt und
- Todesfallschutz mind. 50 % des Beitrags ausmacht.

→ **Halbeinkünfteverfahren = Halber Ertrag unterliegt EKSt**
(Aber: KI führt vom ganzen Ertrag 25 % Abgelt.steuer u. 5,5 % Soli ab.
Dies wird als Vorauszahlung auf die Einkommensteuer dann in der EK-Steuererklärung mit persönl. Steuersatz verrechnet.)

steuerlich nicht begünstigte Kapital-LV

→ KI führt **vom ganzen Ertrag 25 % Abgeltungssteuer und 5,5 % Soli** ab.
(D.h. die Steuerlast ist abgegolten!)